

Vorlage Nr.: V2766/18
Datum: 20. November 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	26.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	05.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.12.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Erhöhung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschlussvorschlag:

In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V1926/17 vom 23. November 2017 zur Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 59.100.000 Euro festgesetzt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1926/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgkosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates V1926/17 zur Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde der Kassenkreditrahmen mit 55.000.000 Euro festgesetzt. Bei der Festsetzung wurde der mögliche genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen nicht ausgeschöpft. Der Kassenkreditrahmen ist gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungsfrei, sofern er

ein Fünftel der im Finanzplan veranschlagten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Im Wirtschaftsplan 2018 wurden Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 295.582.000 Euro veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass bis zur Höhe von 59.116.400 Euro der Kassenkreditrahmen genehmigungsfrei festgesetzt werden könnte. Der derzeitige Kassenkreditrahmen wird 2018 voraussichtlich vollständig in Anspruch genommen.

Die vollständige Inanspruchnahme des derzeitigen Kassenkreditrahmens ist auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Klinikums zurückzuführen. Diese hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

1. Eine unterplanmäßige Leistungsentwicklung und sich überplanmäßig entwickelnde Personalkosten führen zu einer deutlichen Absenkung der Ergebnisprognose für 2018 (ca. 12 Millionen Euro zusätzlicher Cashflow-Bedarf gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018).
2. Nachgelagerte Budgetverhandlungen für 2017/2018 bzw. offene Schiedsstellenverfahren für den BPfIV-Bereich und das restriktive Zahlungsverhalten der Kostenträger durch zunehmende MDK-Prüfungen führen zu einem überplanmäßigen Forderungsanstieg.

2019 benötigt der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden höhere Kassenkredite und der genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen soll mit 60.690.000 Euro festgesetzt werden. Eine Beschlussfassung des Stadtrates zum Wirtschaftsplan 2019 ist für Dezember 2018 vorgesehen. Danach ist der Wirtschaftsplan der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung vorzulegen. Mit einer Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 ist nicht vor Februar 2019 zu rechnen. Damit der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden gegebenenfalls weitere benötigte liquide Mittel bereits im Januar 2019 aufnehmen kann, soll der genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen 2018 erhöht werden. Die Ermächtigung für den Kassenkreditrahmen 2018 gilt nach § 84 Abs. 2 SächsGemO weiter, bis der Wirtschaftsplan 2019 bestätigt ist.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2017)

Sitzung am: 23.11.2017

Beschluss zu: V1926/17

Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	346.857.000 Euro
	mit Aufwendungen von	344.737.000 Euro
	und einem Überschuss von	2.120.000 Euro

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-6.408.000 Euro
--------------------	---	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	5.400.000 Euro
---	----------------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von	4.000.000 Euro
2018 für 2020 von	1.400.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden festgesetzt auf	55.000.000 Euro.
--	------------------

2. Bei der nächsten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum sind die Kapitalentnahmen ab 2019 zu Gunsten des Investitionsbudgets zu streichen. Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist entsprechend zu planen.

Dresden, 28. NOV. 2017



Detlef Sitte
Vorsitzender